Gemeinde **Lyss** Dauer:
Traktandum / Einzelgeschäft Sachbearbeiter:

Grosser Gemeinderat Sitzung vom: 12.03.2018

GGR-Geschäfte *2017-405*

2020 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein) Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Motion Fraktion BDP/glp; "Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten" (Nr. 08/2017); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 15.05.2017 reichte die Fraktion BDP/glp eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Sporthallenzeiten neu zu verteilen.
2. Die Verteilung der Hallenzeiten soll periodisch, alle vier Jahre, nach objektiven Kriterien vorgenommen werden.
3. Die Lysser Sportvereine sind in den Prozess einzubeziehen.

Begründung der Motion:

Aufgrund der neu gebauten Nespoly Halle werden Hallenzeiten frei. Dies sollte zum Auftakt genommen werden, die Hallenzeiten in Lyss neu zu verteilen. Dabei soll im Zentrum eine faire Ausgestaltung stehen. Die seit Jahren gewachsenen Strukturen respektive Hallenzeitenverteilungen sind seit längerem nicht überprüft worden. Kriterien für eine neue Verteilung könnten dabei etwa die Jugendarbeit, die Anzahl Partizipierender, die Klassierung der Mannschaften und dergleichen mehr sein. Wichtig ist dabei einen partizipativen Weg zu wählen (Einbezug der Sportvereine), um eine austarierte Lösung zu erhalten. Um nicht ständig einer Veränderung unterzogen zu sein und die Bürokratie nicht über mässig zu bemühen, soll der Prozess alle vier Jahre zu Beginn der Legislatur vollzogen werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann der GGR mittels Motion verlangen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Die grundsätzliche Koordination der Belegungen in den Sport- und Freizeitanlagen sowie Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten für Vereine und Institutionen liegt gemäss Verordnung über die ständigen Kommissionen bei der Fachgruppe Sport + Freizeit, sprich schlussendlich in der Kompetenz des GR.

Im vorliegenden Fall geht es demnach um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO. Die Voraussetzungen für eine Motion sind somit nicht gegeben. Das Anliegen könnte auf Antrag der Motionärin allenfalls in ein Postulat umgewandelt werden (Art. 33 Abs. 2 GO).

Verteilung der Sporthallenzeiten

Für die Verteilung der freien Sporthallenzeiten ist die Fachgruppe Sport + Freizeit und die Verwaltung zuständig. In der Fachgruppe sind die grössten Sportvereine vertreten, was für eine ausgewogene Verteilung der Hallenzeiten für die Nachwuchsförderung sorgt. Künftig sollen in der Fachgruppe auch kleinere Vereine ihre Anliegen einbringen können.

Wie bereits in der Beantwortung der Motion EVP Lyss-Busswil „Freie Hallenkapazität durch Hallenneubau Nespoly“ vom 15.05.2017 entnommen werden kann, erfolgt die Verteilung von freien Hallenplätzen in der Praxis zusammen mit den interessierten Vereinen.

Gibt es keine Einigung, hat der GR bereits vor einigen Jahren Richtlinien verabschiedet, welche die Unterstützung der Vereine mit Infrastruktur regelt. Dabei kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

1. Vereinssitz in Lyss
   Ausnahmen: Organisationen mit regionalen Dienstleistungen, von welchen Lyss profitiert.
2. Vorrang
   Bisherige Raumbelegung / regionale Dienstleistungen haben Vorrang.
3. Vereinszweck
   - Im Aufgabenbereich der Gemeinde
   - Den allgemein gültigen ethischen und moralischen Normen entsprechend.

Obwohl der zur Verfügung stehende Raum begrenzt ist, können für fast alle Bedürfnisse Lösungen gefunden werden. Die Lysser Vereine profitieren zudem vom Nulltarif und können die Anlagen gratis nutzen.

Eine regelmässige Neuverteilung der Hallenzeiten, z. Bsp. alle vier Jahre lehnt der GR entschieden ab. Diese Praxis bringt einen grossen administrativen Aufwand und eine wiederkehrende Planungsunsicherheit für die Vereine mit. Zudem kann nicht erkannt werden, welches Ziel damit verfolgt werden soll.

Aufgrund der erwähnten Sachlage sieht der GR keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Rudin Michel, glp: Aus der Sicht der Fraktion glp kann die Motion «Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten» im zurückgewiesenen Geschäft wieder besprochen werden. Die Fraktion glp ist der Meinung, dass nicht zwingend darüber abgestimmt werden muss, sondern das Anliegen soll in einem Gesamtkonzept besprochen werden. Ein Vorschlag der Fraktion glp wäre beispielsweise eine periodische Verteilung alle vier Jahre. Dies muss jedoch nicht zwingend so umgesetzt werden. Gewisse Vereine gingen auf die Fraktion glp zu und teilten mit, dass nicht klar sei, wie die Hallenzeiten vergeben werden. Längerfristig muss ein praktikabler Weg gefunden werden. Die Fraktion glp ist der Meinung, dass die Motion zurückgezogen werden kann.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug der Motion der Fraktion BDP/glp; „Gerechte und periodische Verteilung der Sporthallenzeiten".

Beilagen Keine